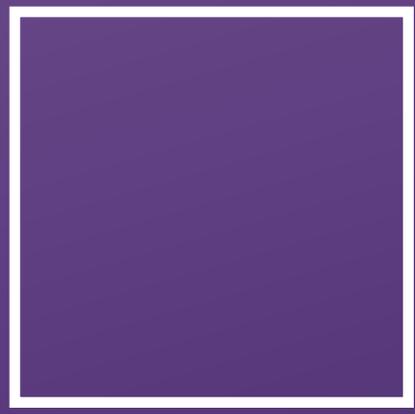
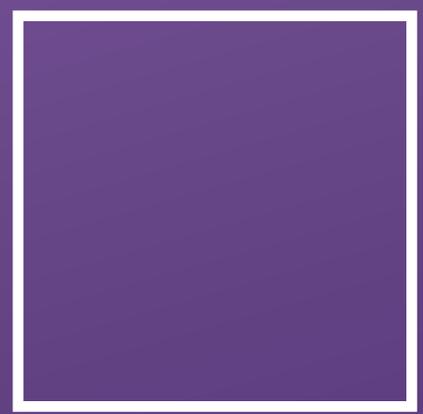


20



24

Transparenzbericht



Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

Stand Juni 2025

Bildnachweise

- Seite 4 Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Stefan Wieland
Seite 9 privat; Dr. Florian Drücke © Markus Nass; Jörg Heidemann © VUT/Stefan Wieland;
Andreas Klöpfel © Sabina Skiba; Frank Röth © Christian Hartmann; Oliver Ewy
© Laura Westermann; Angelo D'Angelico, Ronny Unganz, Tonio Bogdanski,
Dr. Henning Zimmermann, Jens Rose, Fabrizio Levita, Gerald Mertens,
Alexander Warnke, Eckehard Stier, Felix Partenzi, Birgit Schmieder,
Christian Balcke, Hendrik Menzl, Detlev Tiemann © Michael Reinhardt für GVL
Seite 10 Dr. Florian Drücke © Markus Nass; Tonio Bogdanski, Detlev Tiemann,
Gerald Mertens © Michael Reinhardt für GVL; Dr. Tilo Gerlach, Guido Evers
© Stefan Wieland für GVL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2024

Statement der Geschäftsführung	4
Kennzahlen der GVL	6
Rechtsform und Organisationsstruktur	7
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	7
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	7
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)	8
Aufsichtsgremium	10
Geschäftsführung	10
Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	10
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	10
Interne Struktur der GVL	11
Finanzinformationen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2024	12
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Sonstige Angaben	21
Anlagenspiegel 2024	22
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	32
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	33
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	33
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Ausschüttungstermine	35
Zuwendungen	36
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	36
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	36
Kooperationen	36
Abhängige Verwertungseinrichtungen	36
Inkassodienstleister	36
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	37
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	39
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	39
Abkürzungsverzeichnis	41

Statement der Geschäftsführung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Berechtigte der GVL,**

2024 war für die GVL ein sehr gutes Jahr – in mehrfacher Hinsicht: Wir konnten nicht nur unsere Erlöse auf über eine Viertel-milliarde Euro steigern, auch die Zahl der Kreativen und Labels, die von unserer Arbeit profitieren, liegt inzwischen bei einem Rekordwert von über 180.000. Weltweit sind es sogar weit über eine Million.

Stabile Erlöse in einem komplexen Umfeld

Die Gesamterlöse von 257,9 Mio. Euro sind ein starkes Ergebnis für unsere Berechtigten und zeigen, dass wir weiter auf dem richtigen Weg sind. In einem zunehmend

komplexen Lizenzierungsumfeld und in sich wandelnden Märkten sind steigende Einnahmen keine Selbstverständlichkeit. Sie sind das Resultat kontinuierlicher strategischer Arbeit und gemeinsamer Anstrengungen im Sinne unseres Auftrags: das wirtschaftliche Fundament der Kreativen und ihrer Partner durch Vergütungen nachhaltig zu stärken.

Als GVL gehen wir aktiv mit den tiefgreifenden Veränderungen im Mediennutzungsverhalten und ihren Auswirkungen auf das Marktgeschehen um: Private Kopien wandern zunehmend in die Cloud, die Nut-

zung von Mediatheken ersetzt das lineare Fernsehen. Damit bewegen sich relevante Nutzungskontexte tendenziell weg von der geschäftlichen Wahrnehmung durch die GVL. Zugleich öffnen sich ergänzende Perspektiven wie beispielsweise der Direktvergütungsanspruch für Künstler*innen.

Doch nicht nur technologische Entwicklungen erschweren eine angemessene Vergütung. Auch bestehende gesetzliche und marktstrukturelle Schief lagen wirken sich massiv zum Nachteil von Künstler*innen und Labels aus. Ein besonders gravierender Missstand besteht seit Jahren im Bereich der öffentlichen Wiedergabe. Verglichen mit den Urheber*innen erhalten ausübende Künstler*innen und Labels hier nur einen Bruchteil. Im Schnitt fließt das 4,5-Fache an die Urheberseite – das entspricht jährlich mehr als 200 Mio. Euro, die unseren Berechtigten vorenthalten bleiben. Unsere Forderung ist klar: Vergütung auf Augenhöhe, wie sie international längst üblich ist.

Effiziente Verteilung, kompetenter Service, internationale Präsenz

Wir haben auch 2024 alles darangesetzt, den höchstmöglichen Anteil der Einnahmen an unsere Künstler*innen und Labels als Vergütungen weiterzugeben. Deshalb investieren wir gezielt in leistungsfähige IT-Systeme und effiziente Datenverarbeitungsprozesse, begleitet von nutzerfreundlichen Services und einem erstklassigen Support. Dank diverser Digitalisierungs-



Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers, Geschäftsführer der GVL

maßnahmen ist es einfacher denn je, Zahlungen von der GVL zu erhalten. Sei es durch den unkomplizierten Online-Wahrnehmungsvertrag, eine automatisierte Verifikation von Mitwirkungsmeldungen oder Selfservices in unseren Portalen.

Unsere Mission bleibt: schnell und schlank an Sie, unsere Berechtigten, auszuzahlen. Dass dieses Engagement Früchte trägt, zeigen unsere hohen Zufriedenheitswerte. Regelmäßige Umfragen zu unseren Serviceleistungen verzeichnen rund 90 % positives Feedback. Das spornt uns an!

Auch international gestaltet die GVL den Vergütungs- und Datenaustausch maßgeblich mit. Aufgrund der eigenen technologischen Fortschritte der letzten Jahre leistet die GVL bei der Verwirklichung weltweiter Standards zum Teil Pionierarbeit. Damit tragen wir aktiv zur Verbesserung der weltweiten Rechtswahrnehmung bei.

Investitionen in die Zukunft

Bei unserer Arbeit verfolgen wir seit 2024 eine fokussierte KI-Strategie, die die Steigerung der Qualität unserer Verteilungen zum Ziel hat. Künstliche Intelligenz verstehen wir dabei als unterstützendes Werkzeug – sowohl im Arbeitsalltag als auch als Innovationsmotor in unseren Kernprozessen. Um die Potenziale bestmöglich zu heben, setzen wir auf enge Kooperationen mit führenden KI-Expert*innen aus Wirtschaft und Forschung.

Zukunft erfolgreich gestalten bedeutet, Innovation mit Erfahrung zu verbinden. Im vergangenen Jahr feierte die GVL ihren 65. Geburtstag. Dieses Jubiläum haben wir bewusst zurückhaltend begangen. Uns war es wichtiger, nach vorn zu schauen und den Fokus unter anderem auf die Berechtigtenversammlung 2025 zu richten. Diese zentrale Veranstaltung markiert für uns einen wichtigen Meilenstein: Die im Juni 2025 für vier Jahre gewählten Delegierten bringen frische Perspektiven aus der gelebten Branchenpraxis in unsere Gremien ein. Besonders erfreulich ist, dass wir den Frauenanteil unter den Delegierten deutlich steigern konnten – ein wichtiger Schritt hin zu mehr Vielfalt und Repräsentation. Gemeinsam mit allen Gremienmitgliedern

freuen wir uns darauf, die Arbeit im Interesse aller Berechtigten fortzusetzen und die GVL weiter zu stärken.

Wir danken allen Berechtigten, Gesellschaftern und Partnern herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr täglicher Einsatz ist die Basis unseres Erfolgs.

Auch in wechselvollen Zeiten bleibt unser Auftrag unverändert: Wir sorgen für die Vergütung kreativer Leistungen und tragen damit auch künftig zu einer lebendigen, vielfältigen und bereichernden Kultur bei.



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach
Geschäftsführer der GVL

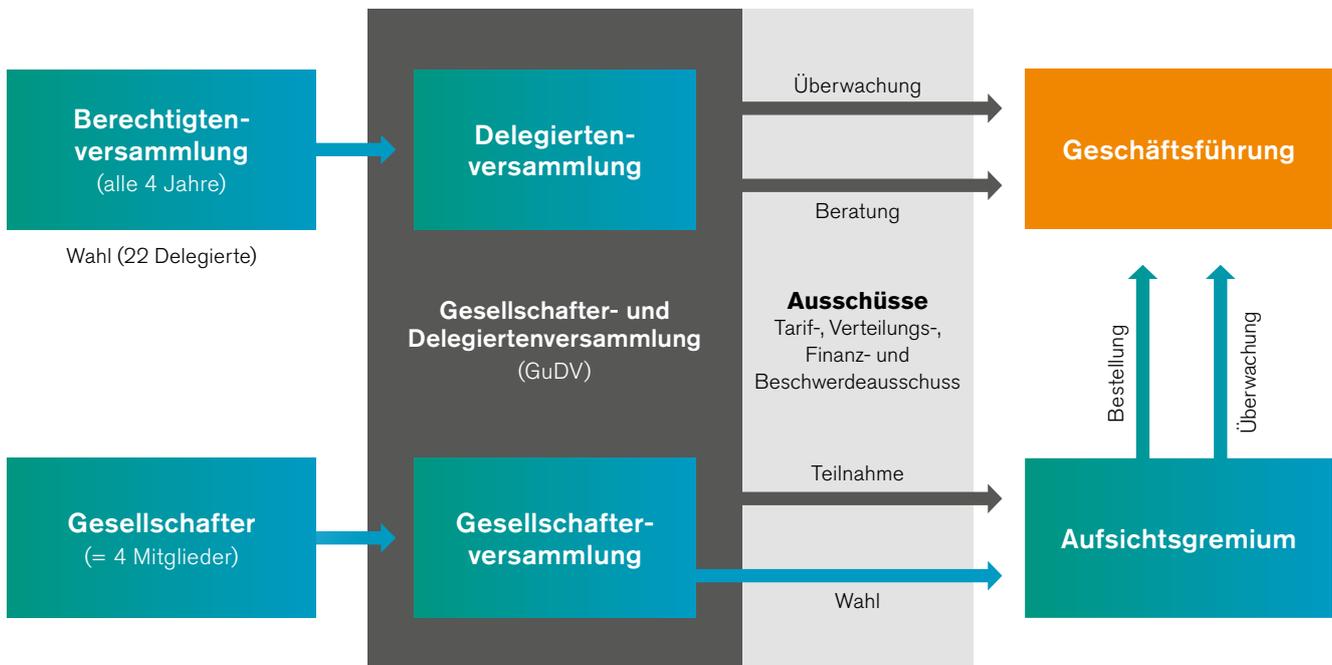
Die Welt ist eine Bühne.

Wir stehen dahinter.

Kennzahlen der GVL

in TEUR	2024	2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Rundfunk und Kabel	99.118	99.867	-749	-0,8
Gesamterlöse Radio	50.924	57.319	-6.395	-11,2
Gesamterlöse TV	40.790	35.113	5.677	16,2
Gesamterlöse Kabel	7.404	7.435	-31	-0,4
Öffentliche Wiedergabe	48.332	45.490	2.842	6,2
Erlöse Webcasting	2.354	2.749	-395	-14,4
Vervielfältigung	88.001	77.316	10.686	13,8
Sonstige Erlöse	10.894	9.348	1.545	16,5
Erlöse von ausländischen VGs	9.177	14.416	-5.238	-36,3
Erträge gesamt	257.876	249.186	8.690	3,5
Verwaltungsaufwand	25.177	24.434	742	3,0
<i>Kostensatz</i>	9,8 %	9,8 %	0,0 %p	-0,4
Inkassoprovisionen	8.097	7.078	1.019	14,4
Pirateriebekämpfung	600	600	0	0,0
Abschreibungen	778	245	533	217,6
Sonstiger Aufwand und Zinsaufwand	166	549	-383	-69,8
Zwischensumme Aufwendungen	34.818	32.907	1.911	5,8
Zuwendungen	3.940	3.867	73	1,9
<i>Zuwendungsquote</i>	1,8 %	1,8 %	0,0 %p	-1,2
Aufwendungen gesamt	38.758	36.773	1.984	5,4
Verteilungsbetrag	219.119	212.413	6.706	3,2
Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	197	192	5	2,6
Ausübende Künstler*innen	165.618	160.024	5.594	3,5
Veranstalter*innen	71	71	0	0,0
Tonträgerhersteller*innen/VC-Hersteller*innen	14.454	13.772	682	5,0
Berechtigte der GVL gesamt	180.143	173.867	6.276	3,6

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat vier Gesellschafter: den Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI) und den Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) für die Seite der Hersteller*innen sowie die unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V. und den Bundesverband Schauspiel e. V. (BFFS) für die Seite der Künstler*innen.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt zwölf Delegierte der Kategorie Künstler*innen und zehn Delegierte der Kategorie Hersteller*innen – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 4. Juni 2021. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BFFS, BVMI, unisono und VUT) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt u. a. bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler*innen	Musikregisseur*innen und künstlerische Produzent*innen
Christian Balcke	Künstler*innen	Konzert- und Theaterorchester
Hans Reinhard Biere	Künstler*innen	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH, Stellvertretender Vorsitzender der GuDV	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Philipp von Esebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Oliver Ewy	Künstler*innen	Schauspieler*innen
Günther Gebauer	Künstler*innen	Studiomusiker*innen
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Jörg Heidemann Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Fabrizio Levita	Künstler*innen	Gesangssolist*innen
Hendrik Menzl	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performer (Pop)
Gerald Mertens unisono Deutsche Orchestervereinigung e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Felix Partenzi	Künstler*innen	Regisseur*innen (außer Musikregisseur*innen) und Urheber*innen von Videoclips
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Frank Röth	Künstler*innen	Synchronschauspieler*innen und künstlerisch Vortragende
Birgit Schmieder	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performer (Klassik)
Eckehard Stier	Künstler*innen	Dirigent*innen
Detlev Tiemann Vorsitzender der GuDV	Künstler*innen	Chorsänger*innen und Tänzer*innen

Ronny Unganz
Staatsoper Unter den Linden

Dr. Till Völger
Bundesverband Schauspiel e. V.

Alexander Warnke
PRO Agency GmbH

Dr. Henning Zimmermann
Universal Music Entertainment GmbH

Hersteller*innen | Veranstalter*innen

Gesellschafter-
vertreter

Hersteller*innen | Tonträgerhersteller*innen

Hersteller*innen | Hersteller*innen von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Philipp von Esebeck
Hersteller



Oliver Ewy
Künstler



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Jörg Heidemann
Gesellschafter



Andreas Klöpfel
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Fabrizio Levita
Künstler



Hendrik Menzl
Künstler



Gerald Mertens
Gesellschafter



Felix Partenzi
Künstler



Jens Rose
Hersteller



Frank Röth
Künstler



Birgit Schmieder
Künstlerin



Eckehard Stier
Künstler



Detlev Tiemann
Künstler



Ronny Unganz
Hersteller



Dr. Till Völger
Gesellschafter



Alexander Warnke
Hersteller



**Dr. Henning
Zimmermann**
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Kategorie Hersteller*innen und der Kategorie Künstler*innen – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der/die Vorsitzende der GuDV und seine/ihre Stellvertretung nehmen als Delegiertenvertreter*innen (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war im Jahr 2024 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt von den Gesellschaftern der Hersteller*innen)



Gerald Mertens
(gewählt von den Gesellschaftern der ausübenden Künstler*innen)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)



Tonio Bogdanski
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler*innen zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller*innen, Videoclipproduzent*innen und Veranstalter*innen. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

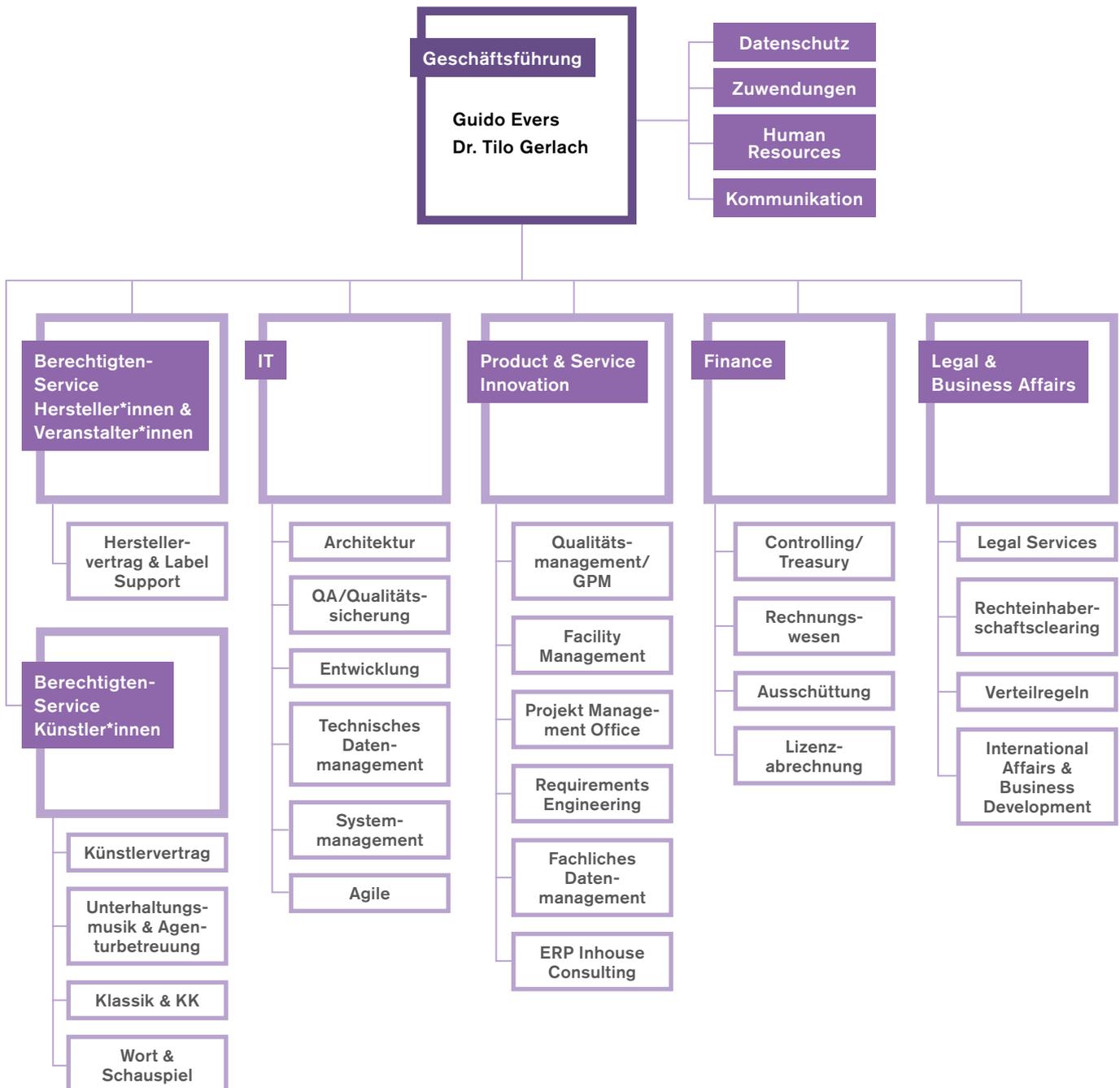
Der Gesamtbetrag der an die Personen der Geschäftsführung und alle Organmitglieder gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen beträgt TEUR 871.

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
ARGE Kabel	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 20b Abs. 2 UrhG	VG Wort, GVL, VG Bild-Kunst
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF, GVL

Interne Struktur der GVL

Am 31. Dezember 2024 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach vier Stabsstellen und sechs Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 25 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA in EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.455.525,31	3.508.580,34
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.588.570,74	1.453.751,35
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.973,32	24.781,80
3. Software in Entwicklung	3.847.981,25	2.030.047,19
II. Sachanlagen	4.975.936,50	5.050.250,16
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	4.778.273,76	4.857.349,91
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.662,74	192.900,25
III. Finanzanlagen	62.416.829,18	26.033.837,56
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	62.391.925,18	26.008.933,56
Anlagevermögen gesamt	73.848.290,99	34.592.668,06
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.815.116,20	37.997.160,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.557.739,38	35.616.135,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.257.376,82	2.381.024,79
II. Wertpapiere	26.299.835,73	19.731.697,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	268.386.626,88	281.712.634,53
Umlaufvermögen gesamt	336.501.578,81	339.441.491,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	861.789,32	519.722,53
Summe AKTIVA	411.211.659,12	374.553.882,41

PASSIVA in EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	345.146.618,98	340.143.888,29
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.552.841,00	10.942.903,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.847.739,00	1.456.023,78
Rückstellungen gesamt	359.547.198,98	352.542.815,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	46.310.871,22	16.940.134,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 46.310.872,22 (Vorjahr: EUR 16.940.134,42)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.175.448,45	1.375.199,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.175.448,45 (Vorjahr: EUR 1.375.199,41)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.152.140,47	3.669.733,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.152.140,47 (Vorjahr: EUR 3.669.733,51)		
davon aus Steuern: EUR 4.095.264,74 (Vorjahr: EUR 3.669.733,51)		
Verbindlichkeiten gesamt	51.638.460,14	21.985.067,34
Summe PASSIVA	411.211.659,12	374.553.882,41

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

in EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	249.975.443,35	243.841.353,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.318.163,08	3.541.844,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	330.621,36	203.714,01
4. Personalaufwand	-15.708.580,29	-15.247.331,68
a) Löhne und Gehälter	-12.155.783,24	-11.788.463,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.552.797,05	-3.458.868,47
davon für Altersversorgung: EUR 1.040.063,37 (Vorjahr: EUR 1.066.915,57)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-555.224,71	-244.631,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.767.069,50	-20.677.704,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.570.291,54	5.141.129,10
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-222.840,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83.838,00	-100.907,98
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 83.838,00 (Vorjahr: EUR 100.655,00)		

in EUR	2024	2023
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	213.136,44	-166.560,52
11. Ergebnis nach Steuern	223.070.103,27	216.290.905,60
12. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
13. Verteilung (Zuwendungen)	-3.939.895,75	-3.866.557,18
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.386.592,35	-2.336.806,18
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.553.303,40	-1.529.751,00
14. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	219.118.641,96	212.412.782,86
15. Zu verteiler Betrag	-219.118.641,96	-212.412.782,86
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

in TEUR	2024	2023
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	778	245
Zunahme der Rückstellungen (ohne Zinsveränderungen)	7.058	16.989
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-138	-11
Ertragsteuerertrag/-aufwand	-213	167
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	213	-167
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-7.486	-5.040
Erhaltene/gezahlte Zinsen	7.570	5.141
Zunahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-10.728	-27.154
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	29.653	-26.383
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	26.707	-36.214
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.329	-3.542
Sachanlagen	-99	-99
Finanzanlagen	-36.606	-6.009
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.034	-9.650
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-13.327	-45.864
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	281.713	327.577
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	268.386	281.713

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 22 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde unverändert das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Anspruch genommen. Diese wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1, 2 und 2a HGB bewertet. In die Herstellungskosten wurden unmittelbar zurechenbare Kosten und ggf. notwendige Gemeinkosten (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) einbezogen. Fertiggestellte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Noch in Entwicklung befindliche Software wird gemäß § 265 Abs. 5 HGB in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf TEUR 6.437.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten li-

nearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert. Bei Nullkuponanleihen wurde die Zinsabgrenzung (Aufzinsung) mittels einer Zuschreibung verbucht. Auf Wertpapiere, deren Anschaffungskosten den Nennwert zum Kaufzeitpunkt übersteigen, wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 223 auf den jeweiligen Nennwert vorgenommen. Diese werden durch höhere Kuponzahlungen während der Haltedauer kompensiert. Für Kursverluste, die auf ein Ansteigen des Zinsniveaus zurückzuführen sind, wurden im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Buchwert der betroffenen Wertpapiere TEUR 20.000; beizulegender Zeitwert TEUR 18.325), da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Es ist somit nicht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht ausgeübt. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind

unverändert ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage jeweils ein Merkposten von EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und DVDs sowie für die Kabelweiterleitung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalieren) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 1.541 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr kam es zu Forderungsverlusten i. H. v. TEUR 295.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen aus Festgeld- und Wertpapieranlagen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere enthalten Anlagen zur kurzfristigen Investition, darunter Anleihen mit einer Restlaufzeit zum Erwerbszeitpunkt von weniger als zwölf Monaten und Anteile an Geldmarktfonds. Die Anleihen sind im ersten Halbjahr 2025 endfällig.

Die liquiden Mittel enthalten Bankguthaben i. H. v. TEUR 7.387 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 261.000, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung (TEUR 345.147) sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Künstler*innen und Hersteller*innen (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) in den Folgejahren auszuzahlen sind. Die Verteilung für ein Leistungsjahr (abgesehen von erhaltenen Nachzahlungen) erstreckt sich in der Regel über die vier folgenden Jahre, da rückwirkende Meldungen seitens der Berechtigten berücksichtigt werden müssen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 11.553) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Recht auf Wahl eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbil-

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	in TEUR
Rechts- und Beratungskosten	1.734
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	439
Urlaubsansprüche	189
Arbeitszeitguthaben	151
Soziale Abgaben	146
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	129
Ausstehende Rechnungen	60
Gesamt	2.848

dung 1,96 % p. a. und 1,90 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96 %) beträgt TEUR –94.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung (TEUR 46.311) enthalten Beträge aus Schlussverteilungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeschüttet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in der Handels- und der Steuerbilanz resultieren, werden saldiert dargestellt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei den selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen, die aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamterlöse teilen sich wie folgt auf.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden bei den sonstigen Erlösen inkludiert.

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gesamterlöse Radio	50.924	57.319	-6.395	-11,2
Gesamterlöse TV	40.790	35.113	5.677	16,2
Gesamterlöse Kabel	7.404	7.435	-31	-0,4
Rundfunk und Kabel	99.118	99.867	-749	-0,8
Öffentliche Wiedergabe	48.332	45.490	2.842	6,2
Erlöse Webcasting	2.354	2.749	-395	-14,4
Vervielfältigung	88.001	77.316	10.686	13,8
Sonstige Erlöse	10.894	9.348	1.545	16,5
Erlöse von ausländischen Verwertungsgesellschaften	9.177	14.416	-5.238	-36,3
Gesamt	257.876	249.186	8.690	3,5

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gehälter	12.131	11.738	392	3,3
Abfindungen	25	50	-25	-50,0
Altersversorgung	1.040	1.067	-27	-2,5
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.212	2.105	106	5,0
Freiwillige soziale Aufwendungen	243	236	7	2,9
Sonstiger Personalaufwand	58	51	8	15,2
Gesamt	15.709	15.247	461	3,0

Im Geschäftsjahr sind keine Forschungskosten angefallen; Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 3.318 aktiviert und als Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen, die dem Grunde und der Höhe nach außergewöhnliche Erträge darstellen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Inkassokommissionen	8.089	7.029	1.059	15,1
Eigenaufwendungen	13.383	13.367	17	0,1
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	295	282	13	4,8
Gesamt	21.767	20.678	1.089	5,3

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 84) nach den Vorschriften des HGB.

Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.706 auf TEUR 219.119 für das Geschäftsjahr 2024.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo und Leasing) i. H. v. TEUR 4.248. Diese betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsverträge für die Entwicklung von Software und haben eine Laufzeit längstens bis 2027.

Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die Gesellschaft hatte 2024 durchschnittlich 197 (Vorjahr: 192) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 949. Im Jahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 213 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 119; davon entfallen TEUR 100 auf die Prüfung des Jahresabschlusses, TEUR 9 auf sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 10 auf die Erstellung der Steuererklärungen und sonstige Leistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführende oder durch eine bzw. einen Geschäftsführende/n in Gemeinschaft mit einem Prokuristen bzw. einer Prokuristin vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 4.742.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Ereignisse mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, 6. Juni 2025

Dr. Tilo Gerlach Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Anlagenspiegel 2024

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.511.797,54	0,00	1.500.229,02	0,00	3.012.026,56
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.182.964,66	10.870,50	0,00	0,00	8.193.835,16
3. Software in Entwicklung	2.030.047,19	3.318.163,08	-1.500.229,02	0,00	3.847.981,25
	11.724.809,39	3.329.033,58	0,00	0,00	15.053.842,97
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.357.487,44	8.107,92	0,00	0,00	6.365.595,36
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.120.035,52	91.079,42	0,00	254.711,45	1.956.403,49
	8.477.522,96	99.187,34	0,00	254.711,45	8.321.998,85
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.008.933,56	36.605.831,62	0,00	0,00	62.614.765,18
	26.033.837,56	36.605.831,62	0,00	0,00	62.639.669,18
Gesamt	46.236.169,91	40.034.052,54	0,00	254.711,45	86.015.511,00

Aufgelaufene Abschreibungen in EUR				Restbuchwerte in EUR	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
58.046,19	365.409,63	0,00	423.455,82	2.588.570,74	1.453.751,35
8.158.182,86	16.678,98	0,00	8.174.861,84	18.973,32	24.781,80
0,00	0,00	0,00	0,00	3.847.981,25	2.030.047,19
8.216.229,05	382.088,61	0,00	8.598.317,66	6.455.525,31	3.508.580,34
1.500.137,53	87.184,07	0,00	1.587.321,60	4.778.273,76	4.857.349,91
1.927.135,27	85.952,03	254.346,55	1.758.740,75	197.662,74	192.900,25
3.427.272,80	173.136,10	254.346,55	3.346.062,35	4.975.936,50	5.050.250,16
0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
0,00	222.840,00	0,00	222.840,00	62.391.925,18	26.008.933,56
0,00	222.840,00	0,00	222.840,00	62.416.829,18	26.033.837,56
11.643.501,85	778.064,71	254.346,55	12.167.220,01	73.848.290,99	34.592.668,06

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler*innen, Tonträgerhersteller*innen, Musikvideocliphersteller*innen und Veranstalter*innen nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung, Vermietung und Verleih sowie die Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Anzahl der Direktberechtigten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 180.143, davon 165.618 ausübende Künstler*innen sowie 14.525 Tonträgerunternehmen und Veranstalter*innen.

Im Berichtsjahr sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % gestiegen. Der Bereich Vervielfältigung verzeichnete einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Einmalzahlung der ZPÜ für alte Leistungsjahre. Auch der Bereich öffentliche Wiedergabe wies abermals einen Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 aus. Dabei profitierten die Erträge auch von der in Deutschland stattgefundenen Fußball-Europameisterschaft. Die Zinserträge stiegen durch die Wiederranlage ausgelaufener Anlagen zu besseren Konditionen. Dem gegenüber stehen nied-

rigere Erträge aus der Weiterleitung von ausländischen Verwertungsgesellschaften. Insgesamt bleibt die GVL somit auch weiterhin eine stabile und zuverlässige Säule der Musikwirtschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

1.1. Entwicklung der Erlöse

Generell verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2024 eine positive Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) sind von EUR 249,2 Mio. (2023) um EUR 8,7 Mio. auf EUR 257,9 Mio. (2024) gestiegen, was einem Anstieg von 3,5 % entspricht. Wesentliche Treiber waren die Erlössegmente Vervielfältigung, öffentliche Wiedergabe, Sendevergütung TV sowie Zinserträge mit einem Anstieg von insgesamt EUR 21,6 Mio. (13,3 %). Dem gegenüber stehen die Bereiche Hörfunk und ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Rückgang von EUR 11,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr (-16,2 %). Damit liegen die Gesamterlöse deutlich über den Planerwartungen.

1.2. Erlöse Rundfunk und Kabel

Die Vergütungen für Radio, TV und Weiterleitung belaufen sich auf EUR 99,1 Mio. und weisen somit einen leichten Rückgang aus (-0,8 %). Dabei konnten vor allem die Vergütungen aus dem Bereich TV um EUR 5,7 Mio. (16,2 %) gesteigert werden. Hintergrund hierfür sind Tarifsteigerungen aus laufenden Verhandlungen rückwirkend ab Verteiljahr 2023.

Der Rückgang im Bereich Hörfunk um EUR 6,4 Mio. (-11,2 %) resultiert im Wesentlichen aus nachgeholten Abrechnungen

im Vorjahr für zurückliegende Jahre im Segment Privatrado.

Die Vergütung für die Weitersendung gemäß § 20b Abs. 1 und 2 UrhG bewegt sich im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 7,4 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

1.3. Erlöse öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe stiegen um EUR 2,8 Mio. (6,2 %) auf EUR 48,3 Mio. Hierbei wirkten sich vor allem eine Preisanpassung in den wichtigsten Tarifen sowie die in Deutschland ausgerichtete Fußball-Europameisterschaft positiv auf die Erlöse aus.

Das weiterhin bestehende Tarifgefälle gegenüber den GEMA-Tarifen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist Gegenstand verschiedener Verfahren.

Ein Verfahren betrifft die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe, die auf Weisung des DPMA geändert wurde. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif wurde ersetzt durch ein eigenständiges Tarifsystem, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft und diese autonom bewertet. Das OLG München hat die Entscheidung der Schiedsstelle, der GVL lediglich 20 % des neuen autonomen GEMA-Vervielfältigungstarifs zuzuerkennen, bestätigt. Zugleich wurde die Revision nicht zugelassen. Über die hiergegen eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde wurde noch nicht entschieden.

Außerdem wurde ein Schiedsstellenverfahren eingeleitet, das den Tarif für die öffentliche Wiedergabe von Radiosendungen zum Gegenstand hat. Während für die Radiosendungen selbst Vergütungstarife in gleicher Höhe für GEMA und GVL gelten, erhält die GEMA für deren öffentliche Wiedergabe fast viermal so viel wie die GVL.

Die bisherige Spruchpraxis unterstützt die historisch überholte Beeinträchtigung der Marktverhältnisse. Dagegen wendet sich die GVL. Ein Termin für eine mündliche Anhörung steht noch nicht fest.

1.4. Erlöse Webcasting

Die Vergütungen aus dem Bereich Webcasting belaufen sich auf EUR 2,4 Mio. und bewegen sich somit unter dem Niveau des Vorjahres (-14,4 %).

1.5. Erlöse Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 88,0 Mio. und verbuchten gegenüber dem Vorjahr somit eine deutliche Steigerung i. H. v. EUR 10,7 Mio. (13,8 %). Grund hierfür ist vor allem eine Nachzahlung von der ZPÜ für alte Leistungszeiträume, die eine ebenfalls im Vorjahr geleistete Einmalzahlung übersteigt. Außerdem konnte bei den Erträgen aus den Vervielfältigungsrechten für Schulbücher ein Anstieg verbucht werden, der auf zusätzliche Einkünfte gemäß § 60a UrhG zurückzuführen ist.

1.6. Sonstige Erlöse

Diese Position umfasst die Vergütungen aus Vermietung und Verleih, Zinserträge, die erzielten Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG sowie sonstige betriebliche Erträge. In Summe konnte hier ein Anstieg i. H. v. 16,5 % auf EUR 10,9 Mio. verzeichnet werden.

Die Zinserträge profitierten von dem Auslaufen von in der Vergangenheit getätigten Geldanlagen, die sukzessive zu besseren Konditionen neu angelegt werden konnten. Zudem lagen die Anlagebeträge im Mittel leicht über denen des Vorjahres. Bei der Kapitalanlage verfolgt die GVL

eine mündelsichere und damit risikoaverse Anlagepolitik, zu der sie gemäß VGG verpflichtet ist.

Bei den Vergütungen aus Vermietung und Verleih setzte sich der Trend der abnehmenden Bedeutung von Verleih- und Vermietrechten weiter fort.

Die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang, da nur der Leistungszeitraum 2023 abgerechnet wurde, während im Vorjahr die Leistungszeiträume 2019 bis 2022 fakturiert wurden.

1.7. Vergütungen aus dem Ausland

Für die Einnahmen aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften wurden EUR 9,2 Mio. erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,2 Mio. (-36,3 %) resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr einmalig realisierten Nachzahlung aus Spanien.

1.8. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der GVL bestehen zum Großteil aus Personal- und personalnahen Kosten. Durch die nutzungsbasierte Abrechnung, die die Verarbeitung von vielen Millionen von Daten nach sich zieht, ist ein großer Teil der Belegschaft in den Bereichen IT und Daten beschäftigt.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 3,0 % auf EUR 15,7 Mio. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden durch die Besetzung von Vakanzen (im Jahresmittel 2024: 197 vs. 2023: 192). Zum anderen trugen auch allgemeine Gehaltsanpassungen zum Anstieg bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 21,8 Mio. gestiegen. Dies ist überwiegend durch höhere Inkassokosten aufgrund der gestiegenen Erlöse im Bereich Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe sowie durch höhere Rechts- und Beratungskosten begründet, u. a. durch weitere Zuführungen zur Rückstellung für Prozesskosten. Dem gegenüber stehen niedrigere Ausgaben für externe Dienstleister.

Den erhöhten Personal- und Sachaufwendungen steht die Aktivierung von Eigenleistungen für die Herstellung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (Software) i. H. v. EUR 3,3 Mio. gegenüber.

Die Zinsaufwände beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des HGB und liegen mit EUR 0,1 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zuwendungen entsprechen mit EUR 3,9 Mio. in etwa dem Vorjahr.

1.9. Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die mit den relevanten Plattformbetreibern 2022 begonnenen Verhandlungen zur Umsetzung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche, die durch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) neu geschaffen wurden, wurden fortgesetzt. Hierzu zählt der sogenannte Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler*innen, der vertraglich eingeräumte Nutzungen flankiert. Außerdem geht es um die Monetarisierung der den ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen zustehenden Vergütungsansprüche für mutmaßlich erlaubte Nutzungen und Nutzungen aufgrund der sogenannten Pastiche-Schranke. Vergütungspflichtig sind als Diensteanbieter ausschließlich Online-Plattformen, die von

den Nutzer*innen selbst hochgeladene Inhalte anbieten, wie z. B. YouTube, Instagram oder TikTok. Kommerzielle Streaming-Plattformen mit eigenen Angeboten wie Spotify oder Netflix sind von den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nicht erfasst. Mit der Geltendmachung der Ansprüche hat die GVL gemeinsam mit anderen deutschen Verwertungsgesellschaften die CESARights Management, eine Servicegesellschaft der GEMA, die über die ZPÜ auch die Privatkopieansprüche wahrnimmt, betraut. Zur Verjährungshemmung hat diese mit Teilen der Diensteanbieter freiwillige Verjährungsverzichte vereinbart und in den Fällen der Ablehnung formelle anspruchssichernde Verfahren eingeleitet.

Mit der Umstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf digitale Fingerprints und der Nutzungserfassung und -meldung durch einen externen Diensteanbieter (Monitoring-Dienst) hat sich die Qualität der Sendemeldungen weiter verbessert. Allerdings war der Wechsel des Anbieters mit zunächst verzögerten Meldungen verbunden. Die Meldequalität und Geschwindigkeit der Datenbereitstellung im Bereich der privaten Rundfunkveranstalter weist ein nachhaltig hohes Niveau auf. Erneut konnten parallel zur weiterhin dynamischen IT-Modernisierung und Prozessoptimierung alle Verteilungen pünktlich stattfinden. Die Reklamationsraten liegen bei ausübenden Künstler*innen ebenso wie bei Hersteller*innen im Promillebereich, die nutzungsbezogenen Verteilungsquoten verbessern sich laufend und liegen zum Teil bereits deutlich über 90 %.

Die GVL hat im Berichtsjahr durch Beschluss ihrer Delegierten und Gesellschafter erneut signifikante Beträge aus den sogenannten unverteildbaren Geldern für die Unterstützung von Künstler*innen in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich im IT-Bereich leicht entspannt, sodass zusätzliches qualifiziertes IT-Personal für wichtige offene Stellen gewonnen werden konnte.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 beträgt EUR 411,2 Mio. (Vorjahr: EUR 374,6 Mio.). Das Anlagevermögen (EUR 73,8 Mio.; Vorjahr: EUR 34,6 Mio.) umfasst im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 62,4 Mio., die drei Geschäftsgrundstücke nebst Geschäftsgebäuden der GVL sowie aktivierte Eigenleistungen für selbst erstellte Software für die Verteilungsdurchführung.

Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr, neben den Bankguthaben, vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 38,6 Mio. (Vorjahr: EUR 35,6 Mio.) sowie zur kurzfristigen Anlage gehaltenen Wertpapieren (EUR 26,3 Mio.; Vorjahr: EUR 19,7 Mio.).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Den Rückstellungen für die Verteilung wurden im Geschäftsjahr 2024 EUR 219,1 Mio. zugeführt, die auf die im Berichtsjahr erlösten Vergütungen entfallen. Diese werden im Folgejahr erstmals in den Verteilzyklen berücksichtigt. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte zu verteilende Betrag begründet auch den Anstieg der Rückstellung für die Verteilung um EUR 5,0 Mio. auf EUR 345,1 Mio. Durch das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler*innen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben können die Vergütungen für Künstler*innen nicht vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden. Die berechtigten Künstler*innen besitzen eine dreijährige Meldefrist, sodass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür Rückstellungen.

Die übrigen Rückstellungen einschließlich für Pensionen und Personal betragen EUR 14,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,4 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen sind von EUR 16,9 Mio. auf EUR 46,3 Mio. deutlich gestiegen. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwes-tergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten der GVL sowie Zuweisungen aus den schlussverteilten Jahren, die den davon betroffenen Berechtigten u. a. aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 bis zur Schlussverteilung vorerst nicht ausgezahlt werden konnten.

Ein verstärkter Fokus gilt weiterhin der Identifikation und Beseitigung von Ausschüttungshindernissen gegenüber einzelnen Berechtigten, wie unrichtige Kontoverbindungen, fehlende Steuerstatus oder Erbscheine. Hierdurch konnten auch in diesem Jahr zusätzliche Auszahlungen erfolgen. Dem entgegen wirkte die deutlich verlängerte Antragsdauer für Freistellungsbescheinigungen beim Bundeszentralamt für Steuern seitens ausländischer Verwertungsgesellschaften. Hierdurch kam es zu anhaltenden Verzögerungen bei der Auszahlung von Vergütungen von der GVL an die ausländischen Partnergesellschaften.

2.2. Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 13,3 Mio. auf EUR 268,4 Mio. reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem vermehrten Erwerb von Anleihen, der anstelle von Termingeldanlagen getätigt wurde. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Anlagerichtlinie der GVL Anleihen im Wert von EUR 43,0 Mio. erworben. Hintergrund des systembedingten Finanzmittelbestandes sind die jeweils parallel offenen vier Verteilungsjahre der GVL.

2.3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der aus dem Geschäftsjahr 2024 resultierende zu verteilende Betrag (vor Zuwen-

dungen) beträgt EUR 223,0 Mio. (Vorjahr: EUR 216,3 Mio.). Nach Abzug der Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke (EUR 3,9 Mio.) bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag (Geschäftsergebnis) von EUR 219,1 Mio. (Vorjahr: EUR 212,4 Mio.). Die Planerwartungen wurden hierdurch abermals deutlich übertroffen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1. Risikomanagement

Das Risikomanagement der GVL ist ein Teil des Qualitätsmanagements und steht der Geschäftsführung regelmäßig mit einer Berichterstattung zur Verfügung. Es ist das Ziel des Risikomanagements, Risiken zu identifizieren und ein Risikobewusstsein sowie Möglichkeiten zum Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag aufzuzeigen und zu integrieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der IT- und Prozesssicherheit sowie der Marktentwicklung, um den langfristigen Erfolg der Gesellschaft zu sichern.

Das Risikoinventar umfasst Themen aus allen Bereichen. Um alle Fachbereiche bestmöglich in ihren Tätigkeiten für den Wertschöpfungsprozess zu begleiten, unterstützt das Risikomanagement bei Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie bei der zeitnahen Maßnahmenplanung und -verfolgung. Halbjährlich werden Risiken im Bericht für das Aufsichtsgremium zusammengefasst und bewertet.

1.2. Finanzrisiken

Die GVL ist als Akteurin im Bereich der Geldanlage Kurs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diese potenziellen Gefahren werden jedoch durch ein aktives und langfristiges Anlagemanagement reduziert, das auf

Diversifikation und ein konsequentes Monitoring des Portfolios setzt. Grundsätzlich werden Ausfallrisiken durch die Anlage-richtlinie, die nur mündelsichere Anlagen höchster Bonität zulässt, stark begrenzt. Kursrisiken werden zudem vermieden, indem die GVL bestrebt ist, Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten.

Darüber hinaus existiert für die GVL ein Forderungsausfallrisiko, falls Lizenznehmer*innen ihre Forderungen nicht begleichen. Die GVL begegnet diesem Risiko mit einem strukturierten Mahnwesen, das auch Inkassoverfahren mit einschließt. Zudem werden Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen vorgenommen, um das Risiko bilanziell abzubilden.

1.3. Geschäftsprozesse

Das Geschäftsprozessmanagement der GVL ist eingebunden in das Qualitätsmanagement und befasst sich mit der systematischen Identifikation, Gestaltung, Implementierung, Steuerung sowie Optimierung und Dokumentation von Prozessen. Durch einen prozessorientierten Ansatz wird die Kundenorientierung verbessert sowie die Agilität gesteigert und das Unternehmen kann schneller auf technologische und gesetzliche Änderungen reagieren.

Durch IT-Unterstützung ermöglichen die Prozesse eine schnellere Systementwicklung und eine effizientere Integration neuer Lösungen, um die Anforderungen von Berechtigten und Lizenznehmer*innen besser umzusetzen.

Essenziell für den reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse ist die konsequente Identifikation von Risiken in den unterstützenden IT-Funktionalitäten. Daher ist ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz von hoher Bedeutung, um eine geschützte Datenverarbeitung sicherzustellen und auch zukünftig gegen Cyberrisiken gewappnet zu sein.

1.4. Marktabhängigkeit

Die GVL als Verwertungsgesellschaft ist in ihrer Arbeit eng an die Entwicklungen der Unterhaltungsindustrie gebunden, sowohl national als auch international. In den letzten Jahren hat sich das Nutzungsverhalten der Konsument*innen deutlich verändert, insbesondere durch die wachsende Beliebtheit von Streaming-Diensten. Diese Entwicklung stellt die GVL vor die Herausforderung, mögliche Rückgänge bei den Erlösen aus der Tonträger- und der Privatkopievergütung auszugleichen. Um nachhaltige Einnahmen zu sichern, legt die GVL daher ihren Fokus verstärkt auf die Erschließung von weiteren Vergütungsfeldern. Die zukünftigen Erlösmöglichkeiten hängen wesentlich von der Entwicklung des Rechteportfolios ab, das der GVL zur Verfügung steht.

Durch eine fortlaufende Marktbeobachtung ist die GVL in der Lage, Veränderungen und potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren. Dies ermöglicht es ihr, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen und gezielt gegenzusteuern.

2. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr 2025 zeichnet sich durch eine stabile Entwicklung aus. Die Mitarbeitenden der GVL arbeiten weiterhin in großem Umfang im Homeoffice, was im Rahmen des Employer Brandings auch ein wichtiges Kriterium bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender ist.

Bis zum Berichtszeitpunkt konnten alle vorgesehenen Verteilungen fristgerecht durchgeführt werden. Für die Vielzahl der Verteilungsdurchläufe wurde eine verlässliche und regelmäßige Planungsroutine etabliert, begleitet von einer transparenten Kommunikation an die Berechtigten.

Die Verunsicherungen der Vorjahre durch Corona, den Ukraine-Krieg und den Gaza-Krieg haben sich durch die Entwicklungen

in den USA verschärft. Unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GVL sind noch nicht zu verzeichnen, allerdings ist angesichts der wirtschaftlichen Belastungen der deutschen Haushalte mit Konsumzurückhaltung und rückläufigen Werbeumsätzen der Rundfunkunternehmen zu rechnen. Das kann zu Erlösbeeinträchtigungen in allen wesentlichen Einnahmebereichen führen.

Um das aktuell unangemessen niedrige Niveau der Aufschlagstarife der GVL im Vergleich zu den GEMA-Tarifen zu verbessern, wurden exemplarische Tarifbereiche identifiziert, in denen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter als Gesamtvertragspartnerin Musterverfahren durchgeführt werden. Hierzu wurden entsprechende Interimsvereinbarungen abgeschlossen, um die vorläufige Weiterzahlung auf bisherigem Tarifniveau abzusichern.

Durch die Gefahr der Konsumzurückhaltung ist auch bei den Sendeerlösen weiterhin mit Einbrüchen zu rechnen, vor allem in den Bereichen, die werbefinanziert sind. Denn die Vergütungen der GVL knüpfen im privaten Rundfunk allein an die Werbeerlöse an, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anteilig.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat die Politik die angesichts der Kostensteigerungen wirtschaftlich notwendige und von der KEF empfohlene Erhöhung der Haushaltsabgabe verweigert. Der erhöhte Kostendruck erschwert die Verhandlungen für einen neuen Vertrag zwischen ARD und GVL. Dennoch besteht hier Zuversicht, zu einem zügigen Abschluss zu kommen.

Die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Fernsehveranstaltern und über die Verträge mit dem ZDF sowie Deutschlandradio stehen zum Abschlussstichtag kurz vor der Finalisierung. Mit dem verbindlichen Abschluss kann im neuen Berichtsjahr gerechnet werden. Die neuen, höheren Tarife, die

denen der GEMA entsprechen, sollen in Teilen auch rückwirkend Anwendung finden.

Für das Jahr 2025 kann angesichts der zu erwartenden Konsumzurückhaltung nicht mit steigenden Erlösen im Bereich der Privatkopie gerechnet werden. Dies ergibt sich aus sinkenden Geräteabsätzen und auch aus der zunehmenden Verlagerung des Nutzungsverhaltens auf Streaming-Angebote ohne Speicherung. Die von der ZPÜ angestoßenen Verfahren, um auch Speichermedien wie die Cloud für die Leermedienabgabe heranzuziehen, waren vor dem Hintergrund der bestehenden deutschen Rechtslage, die eine reine Geräteabgabe vorsieht, bisher erfolglos. Hier wäre der Gesetzgeber gefragt. Signifikante Erlösrückgänge werden sich im Jahresvergleich insbesondere aus Nachzahlungen von ca. EUR 25 Mio. im Jahr 2024 ergeben, die Einmaleffekte darstellen, die sich 2025 nicht wiederholen. Ohne diesen Effekt kann vorsichtig optimistisch mit einer stabilen Erlössituation im Bereich der Privatkopie gerechnet werden.

Fortgesetzt werden die Verhandlungen mit den sogenannten Diensteanbietern, also Online-Plattformen mit von den Nutzer*innen hochgeladenen Inhalten, zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche nach dem UrhDaG. Angesichts der vielen noch offenen rechtlichen und praktischen Fragen zum Umfang der Auskunftspflicht und zur Verfügbarkeit erforderlicher Daten ist hier nicht mit schnellen Abschlüssen zu rechnen.

Eine genauere Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen und vielschichtigen Entwicklungen bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen und anderen Faktoren kaum möglich. Wir rechnen zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Gesamtschau mit einem im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der Steigerungen im Bereich der Sendung und der öffentlichen Wiedergabe mit einem leicht rückläufigen Geschäfts-

ergebnis, das sich aus dem fehlenden Einmaleffekt von Nachzahlungen für die Privatkopie, wie sie 2024 zu verzeichnen waren, ergibt.

Im Finanzbereich liegen die Zinsen im Bereich der mündelsicheren Anlagen erneut unterhalb der Inflationsrate.

Die Datenqualität als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung wird weiter verbessert werden. Die nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten, bis diese ihre Mitwirkungs- und Repertoiredaten vollständig angemeldet haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmals Meldemöglichkeiten für das Verteilungsjahr 2021 geben. Im Oktober wird dann neben den Regelverteilungen die Künstlerabschlussverteilung für das Verteilungsjahr 2021 erfolgen, bei der auch die Beträge verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der dreijährigen Meldefrist nicht gemeldet haben.

Für die Tonträgerhersteller*innen wird fortlaufend an einer Verfeinerung von Abrechnungsprozessen und -transparenz, ebenso an der Verbesserung der Datenqualität und der Benutzerfreundlichkeit der Systemlösungen gearbeitet. Die Verteilungsquoten bewegen sich mittlerweile auch im internationalen Vergleich auf hohem Niveau und werden von Jahr zu Jahr weiter verbessert. Mit der schrittweisen Etablierung des internationalen Repertoiredatenportals RDx verbindet sich die Perspektive einer weltweit einheitlichen Standardisierung und Qualitätssicherung der Repertoiredaten unter Einsatz der entsprechenden DDEX-Datenformate. Die GVL ist als eine der ersten Gesellschaften weltweit in der Lage, dieses System einzusetzen, und in vorderster Reihe an seiner technologischen Weiterentwicklung beteiligt.

Auch darüber hinaus unterliegen die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse einer laufenden dynamischen Weiterentwicklung. Dabei besteht weiterhin eine besondere Herausforderung darin, die Implementierung neuer technischer Module parallel zum in voller Funktionsbreite aufrechtzuerhaltenden Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was die Einführung und Einbindung neuer IT-Lösungen nur schrittweise ermöglicht. Wichtige Verbesserungen und Effizienzsteigerungen werden vom Einsatz KI-gestützter Tools erwartet. Die hierzu angestoßene Strategie wird durch Effizienzsteigerungen in allen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit der GVL im Interesse ihrer Berechtigten und der Mitarbeitenden auch künftig sichern.

Insgesamt ist die GVL technisch, strategisch und operativ so aufgestellt, dass trotz der weltwirtschaftlichen Herausforderungen für das laufende Jahr 2025 eine stabile Seitwärtsentwicklung auf dem erreichten hohen Niveau erwartet werden kann.

Berlin, im Juni 2025

Guido Evers

Dr. Tilo Gerlach

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der

Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonne-

nen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lagebe-

richts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Berlin, den 6. Juni 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anne Rekulowitsch
Wirtschaftsprüferin

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Die folgende abweichende Erlösdarstellung stellt auf Rechtekategorien ab.

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	34.271	
	Hörfunk	46.830	
	Videoclips	2.468	
		83.568	
Online-Nutzung	Podcasting	4.131	
	Simulcasting	3.207	
	Webcasting	2.354	
	Weitere Online-Angebote	807	
	10.500		
Öffentliche Wiedergabe		48.332	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	59.872	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	Video (private Vervielfältigung)	24.588	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	DVD	63	
	Schulbuch	3.478	
	88.001		
Vermietung und Verleih	Vermietung	26	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.435	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		1.462	
Weitersendung	Weitersendung § 20b Abs. 1 UrhG	4.979	Inkassogebühr von bis zu 10 %
	Weitersendung § 20b Abs. 2 UrhG	2.425	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		7.404	
Ausland	Ausländische Verwertungsgesellschaften	9.177	
Schutzfristverlängerung	Tonträgerhersteller-Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	1.531	
Sonstiges*		7.901	
Einnahmen aus Rechten gesamt		257.876	

* Inklusive sonstiger betrieblicher Erträge und Zinserträge.

Ein weiterer Abzug für soziale und kulturelle Zwecke von bis zu 5 % kann gemäß dem Verteilplan vorgenommen werden. Bei Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften erfolgt der Abzug gemäß § 45 VGG nur mit deren Zustimmung. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundenen Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Weitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	9.230	11,04
Online-Nutzung	1.463	13,93
Öffentliche Wiedergabe	10.421	21,56
Vervielfältigung	12.534	14,24
Vermietung und Verleih	256	17,52
Weitersendung	914	12,35
Ausland	-	-
Sonstiges	-	-
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	3.940	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	38.758	15,03

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.
 Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet.
 Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Im Geschäftsjahr wurde kein Nutzungsvertrag aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen abgelehnt.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

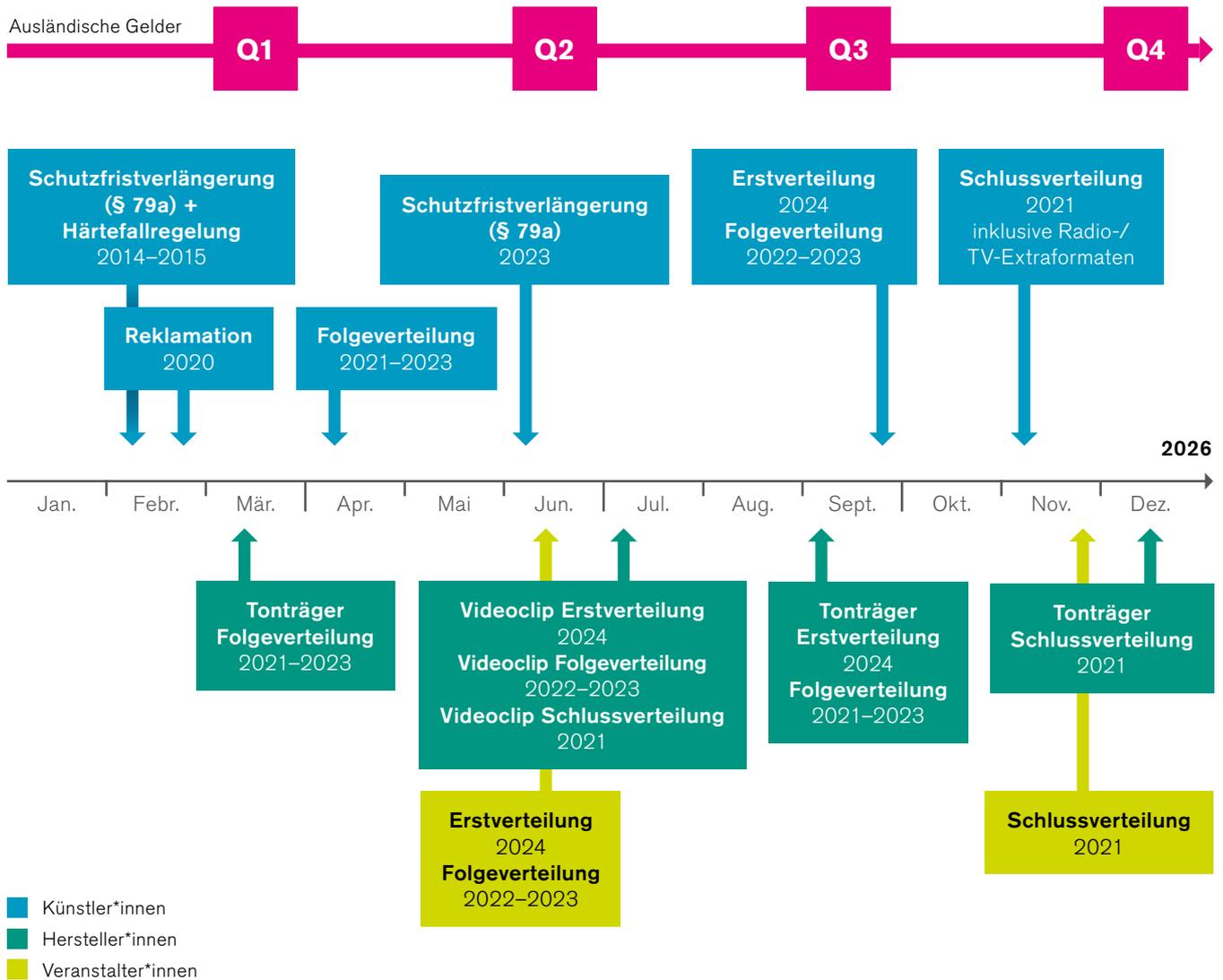
Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge zum 31.12.2024, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten zum 31.12.2024 zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Sendung	110.944	71.811	63.401	24.472
Online-Nutzung	18.300	8.905	7.840	1.673
Öffentliche Wiedergabe	63.622	34.528	30.512	6.423
Weitersendung	16.393	6.777	5.914	1.444
Vervielfältigung	105.974	67.306	62.948	22.288
Vermietung und Verleih	1.942	1.240	1.191	554
Ausland	10.471	11.012	10.688	5.128
Sonstige	1.021	2.216	1.703	809
Gesamt	328.667	203.795	184.198	62.790

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilungen 2025



Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	in TEUR
Sendung	1.376
Online-Nutzung	173
Öffentliche Wiedergabe	796
Vervielfältigung	1.449
Vermietung und Verleih	24
Weitersendung	122
Gesamt	3.940

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	in TEUR
Kulturell	1.762
Kulturpolitisch	1.553
Sozial	261
Senior*innen	363
Gesamt	3.940

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an vier weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR) und die ARGE Kabel (Arbeitsgemeinschaft Kabel).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
GEMA	Privatkopie (ZPÜ) Weitersendung (Münchner Gruppe) Öffentliche Wiedergabe Vermietung (ZVV) Kopien an Hochschulen
VG Bild-Kunst	
VG Wort	Verleih (ZBT), Kopien an Schulen
VG Wort / VG Bild-Kunst	Weitersendung (ARGE Kabel)

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

79 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge		
Name	Land	in TEUR
ABRAMUS	Brasilien	43,7
ADAMI	Frankreich	706,6
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	36,0
AGATA	Litauen	10,9
AGEDI	Spanien	37,3
AIE	Spanien	353,4
AISGE	Spanien	362,3
AMANT	Kasachstan	0,2
APOLLON	Griechenland	6,4
ARTISTI	Kanada	17,5
CREDIDAM	Rumänien	59,3
EJI	Ungarn	206,6
ERATO	Griechenland	0,6
Estonian Association	Estland	1,6
FILMEX	Dänemark	36,3
FKMP	Republik Korea	12,1
GDA	Portugal	78,8
GEIDANKYO	Japan	92,1
Gramex DK	Dänemark	252,9
Gramex FIN	Finnland	90,4
GRAMO	Norwegen	67,2
HUZIP	Kroatien	10,8
IFPI	Schweden	110,3
INTERGRAM	Tschechische Republik	1,2
IPF	Slowenien	38,4
JAMMS	Jamaika	0,3
LAIPA	Lettland	12,3
LSG	Österreich	412,1
Norma	Niederlande	127,3
NUOVO IMAIE	Italien	577,1
PI	Serbien	17,2
Playright	Belgien	278,8
PPI	Irland	26,2
PPL	Großbritannien	823,5
RAAP	Irland	47,2
SAGAI	Argentinien	0,4
SAMI	Schweden	198,4
Sampra	Südafrika	4,6
SAWP	Polen	11,1
SCF	Italien	151,0
SCPP	Frankreich	8,0
SENA	Niederlande	400,4
SIMIM	Belgien	58,5
SoundExchange	USA	190,1
SPEDIDAM	Frankreich	957,1
STOART	Polen	417,7
SWISSPERFORM	Schweiz	1.572,7
VdFS	Österreich	252,4
Gesamtsumme		9.177,2

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Name	Land	in TEUR
ACTRA	Kanada	1,3
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	6.502,1
AIE	Spanien	1.118,8
AISGE	Spanien	112,0
APOLLON	Griechenland	2,3
ARTISTI	Kanada	57,6
CREDIDAM	Rumänien	1,1
ERATO	Griechenland	24,1
FILMEX	Dänemark	254,9
GDA	Portugal	14,0
GEIDANKYO	Japan	81,8
Gramex DK	Dänemark	329,7
Gramex FIN	Finnland	1.206,7
GRAMMO	Griechenland	0,3
GRAMO	Norwegen	9,6
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	2.941,3
HUZIP	Kroatien	23,3
IFPI	Schweden	7,1
INTERGRAM	Tschechische Republik	504,3
IPF	Slowenien	2,7
ITSRIGHT	Italien	304,6
LAIPA	Lettland	2,4
LSG	Österreich	955,8
MROC	Kanada	59,3
NORMA	Niederlande	1.002,5
NUOVO IMAIE	Italien	315,0
Playright	Belgien	34,8
PPI	Irland	18,5
PPL	Großbritannien	5.672,2
SAMPRA	Südafrika	6,9
SIMIM	Belgien	12,2
Soproq	Kanada	11,0
SoundExchange	USA	5.196,1
SPEDIDAM	Frankreich	652,5
SPPF	Frankreich	51,3
STOART	Polen	1.303,8
SWISSPERFORM	Schweiz	268,4
UPFR	Rumänien	0,1
VdFS	Österreich	417,6
Gesamtsumme		29.479,8

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL)

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2

VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht ent-

haltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabebeschränkung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Durchführung der Jahresabschlussprüfung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt hat, zu dem wir mit Datum vom 6. Juni 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, gelten unsere Auftragsvereinbarung sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Gegen uns gerichtete Ansprüche auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, sind gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 auf EUR 4 Mio. beschränkt. Dies gilt sowohl für Ansprüche unseres Auftraggebers als auch für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber uns geltend machen. Alle An-

spruchsteller sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Anspruchstellern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Anspruchsteller zu bestimmen.

Wir haften ausschließlich gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich unseres Auftragsverhältnisses einbezogen sind. Sonstigen Dritten gegenüber übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitigen Pflichten.

Durch die Kenntnisnahme der in unserer Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Kenntnisnehmende, die vorstehende Weitergabebeschränkung/Haftungsbegrenzung zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, sind auch insoweit nicht abbedungen.

Berlin, den 6. Juni 2025
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anne Rekulowitsch
Wirtschaftsprüferin

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
AG	Aktiengesellschaft	KK	Klangkörper
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland	Mio.	Million
ARGE Kabel	Arbeitsgemeinschaft Kabel	OLG	Oberlandesgericht
BFFS	Bundesverband Schauspiel e. V.	%p	Prozentpunkte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	p. a.	per annum
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e. V.	Prof.	Professor*in
bzw.	beziehungsweise	Q1, Q2 ...	Quartal
DDEX	Digital Data Exchange	QA	Quality Assurance
d. h.	das heißt	RDx	Repertoire Data Exchange Limited
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt	TEUR	eintausend Euro
Dr.	Doktor*in	TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
ERP	Enterprise Resource Planning	u. a.	unter anderem
e. V.	eingetragener Verein	unisono	unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V.
ff.	fortfolgende	UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	UrhG	Urheberrechtsgesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	VC	Videoclip
ggf.	gegebenenfalls	VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
Gj.	Geschäftsjahr	VG	Verwertungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
GPM	Geschäftsprozessmanagement	VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
GuDV	Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft MUSIKEDITION, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung	VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	VUT	Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HRB	Handelsregister Abteilung B	ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry	ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung), Gesellschaft bürgerlichen Rechts
i. H. v.	in Höhe von	ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
i. S. d.	im Sinne des/der		
IT	Informationstechnik		
i. V. m.	in Verbindung mit		

